Protokollauszug
Stadtratssitzung vom 15. Juni 2016

55 04. BAU- UND GESTALTUNGSPLANUNG
04.30 Quartierplanung
04.30.00 Quartierpläne
Quartierplanverfahren „Under Pardella", Genehmigung nach Abschluss des öffentlichen Auflageverfahrens

Referent: Stadtrat Johannes Engewald
Diskussion, Beschluss, Festlegung weiteres Vorgehen

(Vgl. Stadtratsprotokoll vom 02.05.2016, Geschäftsnummer 43).

Im Zusammenhang mit der Durchführung des privaten Quartierplanverfahrens „Under Pardella" liegen dem Stadtrat insbesondere folgende Unterlagen vor:

- Quartierplanvorschriften
- Bestandesplan 1:500
- Neuzuteilungsplan 1:500
- Dienstbarkeitsplan 1:500
- Erschliessungsplan 1:500
- Gestaltungsplan 1:500
- Grundbuchamtliche Behandlung des Quartierplanes

Gestützt auf Art. 19 der kantonalen Raumplanungsverordnung beantragt Stadtrat Johannes Engewald, die vorerwähnten Quartierplanunterlagen in der vorliegenden Form zu genehmigen. Während der öffentlichen Auflage (gemäss Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung) sind beim Stadtrat keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss/weiteres Vorgehen
Dem Antrag Engewald wird zugestimmt. Mit der Weiterbearbeitung dieser Angelegenheit wird Bauamtsleiter Thomas Accola beauftragt.

Erstellungsdatum: 20.06.2016

Stadtverwaltung
Balatrain 1 CH-7304 Maienfeld
Telefon 081 300 45 50 Telefax 081 300 45 60
stadtverwaltung@maienfeld.ch
www.maienfeld.ch

GENEHMIGUNGSENTSCHEID

DES STADTRATES MAIENFELD

vom 15.06.2016

betreffend den Quartierplan Under Pardella

I. Sachverhalt

1. Am 22.03.2016 reichen die Miteigentümer des Grundstückes Nr. 2444 in Maienfeld, [redacted], [redacted], [redacted] und [redacted], bei der Stadt Maienfeld den vom Grundbuchamt vorgeprüften privaten Quartierplan „Under Pardella" mit dem Antrag ein, ein Quartierplanverfahren durchzuführen.

2. Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2016 wurden die vorerwähnten Unterlagen genehmigt und während 30 Tagen vom 13.05.2016 bis 13.06.2016 öffentlich aufgelegt sowie sämtlichen Quartierplanbeteiligen und Dienstbarkeitsberechtigten mit Schreiben vom 11.05.2016 zugestellt. Die Auflageakten umfassten
 - Quartierplanvorschriften
 - Bestandesplan 1:500
 - Neuzuteilungsplan 1:500
 - Dienstbarkeitsplan 1:500
 - Erschliessungsplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500
 - Grundbuchamtliche Behandlung des Quartierplans

3. Gegen die Quartierplanung wurde keine Einsprache erhoben.

II. Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 15.06.2016 erlässt der Stadtrat gemäss Art. 53 KRG i.V.m. Art. 19 KRV den vorliegenden Quartierplan.

2. Nachdem auch die Vorprüfung durch das Grundbuchamt erfolgt ist und gegen den Quartierplan keine Einsprachen eingegangen sind, hat der Stadtrat den Quartierplan auf seine Vereinbarkeit mit dem Baugesetz der Stadt Maienfeld und den übergeordneten Vorschriften des kantonalen Rechts und des Bundesrechts geprüft. Der Quartierplan und die dazugehörigen Vorschriften hält die Vorgaben des übergeordneten Rechts, insbesondere Art. 51 ff. KRG sowie Art. 11 Abs. 4 des Baugesetzes für die Stadt Maienfeld, ein und erweist sich als genehmigungsfähig.

3. Die Auslagen der Stadt für die Quartierplanung belaufen sich auf CHF 6'412.30. Die Kosten gehen gemäss Art. 23 der Quartierplanvorschriften zu Lasten der GrundeigentümerInnen im Verhältnis ihrer jeweiligen Miteigentumsanteile:
 - [redacted] (1796/3086): CHF 3'731.85
 - [redacted] (120/3086) CHF 249.35
 - [redacted] (522/3086) CHF 1'084.65
 - [redacted] (648/3086) CHF 1'346.45

III. Entscheid

1. Genehmigung

 Die Quartierplanung Under Pardella, bestehend aus
 - Quartierplanvorschriften
 - Bestandesplan 1:500
 - Neuzuteilungsplan 1:500
 - Dienstbarkeitsplan 1:500
 - Erschliessungsplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500
 - Grundbuchamtliche Behandlung des Quartierplans

 wird gemäss Auflage vom 13.05.2016 bis 13.06.2016 genehmigt.

2. Die Kosten des Quartierplanverfahrens von CHF 6'412.30 (CHF 1'239.30 Rechtsberatung extern / CHF 273.00 QPV-Prüfung extern / CHF 4'900.00 Grundgebühr QPV und Leistungen Stadt) werden den Miteigentümern im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile, jeweils unter solidarischer Mithaftung untereinander für diese Kostenanteile, auferlegt:

• [redacted]	(1796/3086):	CHF 3'731.85
• [redacted]	(120/3086)	CHF 249.35
• [redacted]	(522/3086)	CHF 1'084.65
• [redacted]	(648/3086)	CHF 1'346.45

3. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden.

4. Mitteilung an

- alle Eigentümer im Quartierplangebiet, nämlich
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
- Dienstbarkeitsberechtigte, nämlich
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
- nach Eintritt der Rechtskraft an das Grundbuchamt Landquart

Am 06.07.2016 mitgeteilt.

Für den Stadtrat Maienfeld

Der Stadtpräsident

Max Leuener

STADTRAT MAIENFELD·GR

Der Stadtschreiber

Luzi Nett